



Kursnummer  
**KA005**

## Fachkunde für Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 53 KrWG

Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde von verantwortlichen Personen gemäß § 53 Abs. 2 KrWG



23.03.2026 | BEW-Duisburg  
16.06.2026 | BEW-Duisburg  
02.09.2026 | BEW-Duisburg  
09.12.2026 | BEW-Duisburg

| 09:00 bis 17:00



**Dr. Edgar Tschech**  
02065 770-124, tschech@bew.de



### Teilnahme preise in €

	Präsenz
Regulär*	480,-
Verbandsmitglieder*	430,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,  
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFTzruhr

Im Teilnahme preis sind jeweils seminar gebundene Unterlagen und  
bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie  
Erfrischungsgetränke enthalten.

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos  
und Anmeldung



[bew.de/ka005](http://bew.de/ka005)

# Fachkunde für Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 53 KrWG

## Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde von verantwortlichen Personen gemäß § 53 Abs. 2 KrWG

### Beschreibung

**Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde von verantwortlichen Personen gemäß § 53 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz**

#### Wichtige Fachkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung

Seit dem 1. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft. Dieses enthält in § 53 KrWG wichtige Regelungen für Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen von Abfällen. Nach § 53 Abs. 1 KrWG müssen Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen nicht gefährlicher Abfälle die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzeigen. Gemäß § 53 Abs. 2 KrWG müssen die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen über Zuverlässigkeit und die für ihre Tätigkeit notwendige Fachkunde verfügen.

Zunächst werden Ihnen daher die Grundlagen und wesentliche Regelungen des Kreislaufwirtschaftsrechtes und des Transportrechtes eingehend vorgestellt und erklärt. Anschließend werden ausführlich die Pflichten der Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen vorgestellt und Handlungsempfehlungen für das rechtssichere Arbeiten in der Praxis erläutert. Daneben werden Ihnen praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten für Ihre aktuellen Problemstellungen aufgezeigt.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich über Ihre eigenen individuellen Erfahrungen und Problemstellungen auszutauschen und diese mit den Referenten und den weiteren Teilnehmer/-innen zu diskutieren.

### Ihr Nutzen

Nutzen Sie die Möglichkeit sich über Ihre eigenen individuellen Erfahrungen und Problemstellungen auszutauschen und diese mit den Referenten und den weiteren Teilnehmer/-innen zu diskutieren.

### Zielgruppe

Verantwortliche Personen von Unternehmen, die gewerbsmäßig nicht gefährliche Abfälle sammeln, befördern, mit diesen handeln oder diese makeln, sowie Verantwortliche Personen von wirtschaftlichen Unternehmen (u.a. Handwerksbetriebe, Gewerbebetrieben und Industrieunternehmen), die im Rahmen des Hauptzwecks ihrer Tätigkeit auch (nicht gefährliche und gefährliche) Abfälle sammeln, befördern, mit diesen handeln oder diese makeln.

### Themen/Programm



#### Übersicht und wesentliche Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dazugehöriger Verordnungen

- Struktur des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Begriffsdefinitionen des § 3 KrWG
- Entsorgungshierarchie
- Nebenprodukte und Ende der Abfalleigenschaft
- Übergangsregelungen und Inkrafttreten
- Einstufung als gefährlicher/nicht gefährlicher Abfall
- Anzeige- und Erlaubnispflichten
- Abfallschlüsselnummern (AVV)
- Register- und Nachweispflichten für gefährliche Abfälle

#### Wichtige Einzelpflichten und deren praktische Umsetzung

- Regelung der Überwachung nach § 47 KrWG
- Anzeigepflicht nach § 53 KrWG
- Erlaubnispflicht nach § 54 KrWG
- Kennzeichnungspflicht nach § 55 KrWG
- Entsorgungsfachbetriebe nach den §§ 56 und 57 KrWG

#### Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG

- Gewerbliche Sammlungen
- Besonderheiten der §§ 17 und 18 KrWG
- Praxisbeispiele

## **Grundlagen und Struktur des Transportrechtes**

- im Sinne des Abfallgesetzes
- im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes

## **Aktuelle Problemstellungen und praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten, u.a.**

- Transportpflichten und Unterbeauftragung
- Rücknahmesysteme
- Sammelplätze
- Weitere Fragen zur Umsetzung des aktuellen Abfallrechtes

## **Aktuelle Entwicklungen und weitere Perspektiven**

### **Dozent/Dozentin**

- **Sylvia Zimack**, Abteilungsleiterin, Recht/QM, Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim

### **Abschluss**



Teilnahmebescheinigung und Fachkundenachweis

### **Anerkennungen**

- Abfallbeauftragte

### **Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: KA005**

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular:  
[www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka005](http://www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka005)
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:  
[www.bew.de/anmeldeformular](http://www.bew.de/anmeldeformular)